

Wahlbekanntmachung

Neuwahlen zum Studierendenparlament an der FU Berlin

02.11.2023: Tag der Wahlbekanntmachung

27.11.2023-11.12.2023: Auslage des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wähler_innen_verzeichnis / WVZ)

Das Wähler_innen_verzeichnis liegt während dieser Zeit zur Einsichtnahme beim Studentischen Wahlvorstand (Bürozeiten: hängen aus und sind online zu finden; Raum: K 29/105) und beim AstA (Bürozeiten sind der Webseite des AstA – www.astafu.de zu entnehmen) aus.

11.12.2023, 15 Uhr: Ablauf der Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen

- Ein Vorschlag für die Wahlen zum Studierendenparlament muss mindestens 5 Bewerbende enthalten. Er bedarf der Unterstützung von mindestens 20 Wahlberechtigten.
- Die Zustimmungserklärungen der Bewerbenden gelten gleichzeitig als Unterstützung für den Wahlvorschlag.
- Jede*r Bewerbende kann sich zur Wahl nur auf jeweils einem Wahlvorschlag bewerben; jede*r Unterstützende kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Andernfalls gilt keine der Kandidaturen bzw. Unterstützungserklärungen. Unterstützt ein*e Kandidierende einen anderen Wahlvorschlag als den der eigenen Kandidatur, so bleibt die Kandidatur bestehen, gilt aber nicht mehr als Unterstützung.
- Freiwillig beigefügte Immatrikulationsnachweise von Kandidierenden/Unterstützenden gelten als vorsorglicher Einspruch gegen das WVZ.
- **Achtung, neu in diesem Jahr:** Nach BerlHG §48 Abs. 7 ist eine Selbstauskunft zum Geschlecht der Kandidierenden auf den Wahlvorschlagsformularen vorgesehen, die für die Quotierung und Zulassung des Wahlvorschlags relevant ist (siehe §9 Abs. 6 StuPa WO sowie §9 Abs. 9 StuPa WO, begründete Ausnahmen siehe §9 Abs. 8 StuPa WO; Amtsblatt der Freien Universität 40/2022: Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlaments der Freien Universität Berlin)

Wahlvorschlagsformulare:

Ausgabe: Durch den Studentischen Wahlvorstand oder auf unserer Webseite. Erhältlich auch beim AstA. **Auf die aktuellen Formulare mit der Selbstauskunft zum Geschlecht achten!**

Abgabe: Persönlich im Büro des Studentischen Wahlvorstands (Rost- und Silberlaube, Raum K 29/105)

Wahlvorschläge sind ausschließlich auf den vom Studentischen Wahlvorstand auszugebenden Formularen einzureichen.

Andere Einreichungsformen sind ungültig!

13.12.2023: vorläufige Bekanntmachung der Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerbenden und Listen zur Kandidatur

18.12.2023, 15 Uhr: Ablauf der Frist für Einsprüche gegen die Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerbenden und Listen zur Kandidatur

19.12.2023: endgültige Bekanntmachung der Entscheidungen des Studentischen Wahlvorstandes über Zulassung und Ablehnung von Bewerbenden und Listen zur Kandidatur

16.01.-18.01.2024: Wahltag (Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden noch bekannt gegeben.)

Urnenwahl: Für alle wahlberechtigten Studierenden in dem ihrem Fachbereich/Zentralinstitut zugeordneten Wahllokal

Briefwahl: Für die Wahlen zum Studierendenparlament ist die Stimmabgabe in jedem Wahllokal möglich.

19.01.2024: Beginn der öffentlichen Stimmenaushölung ab 11:00 Uhr im Raum KL 25/134 (Habelschwerdter Allee 45 / Silberlaube).

22.01.2024: Feststellung des vorläufigen Endergebnisses der Stimmenaushölung

Die Frist zum Einspruch gegen das vorläufige Endergebnis endet 3 Tage nach dessen Bekanntgabe.